

Ausgestaltung“, 84–176). Die normative Wei-chenstellung geschieht bereits im „Ordo Baptismi Parvulorum“ (1969) und im deutschen Rituale „Die Feier der Kindertaufe“ (1971). Neben den Ritualbüchern werden folgende Texte untersucht: Pastoralanweisung der Deutschen Bischofskonferenz über die Einführung eines Taufgesprächs (1970), Beschlüsse der Gemeinsamen Synode (1975), Pastoralanweisung der Deutschen Bischofskonferenz zur rechtzeitigen Taufe der Kinder (1979), „Instruktion über die Kindertaufe“ der Kongregation für die Glaubenslehre (1980), Neuregelungen des Codex Iuris Canonici von 1983 und die dadurch erforderlich gewordenen Rechtsanpassungen. Als Ergebnis wird festgehalten, dass nach geltendem Recht der Taufaufschub nur möglich und geboten ist, wenn a) beide Eltern als ungläubig anzusehen sind, b) sie sich weigern, dem Kind die nötige Glaubenserziehung zu vermitteln und c) niemand im Lebensbereich des Kindes bereit ist, es in den Glauben einzuführen. Die Entscheidung über die Verschiebung der Taufe muss im Einvernehmen mit dem Dekan erfolgen, die Eltern sind über den Grund zu informieren und auf die Beschwerdemöglichkeit hinzuweisen (vgl. 133). Bei Todesgefahr sind Kinder jedoch unverzüglich zu taufen. Das Recht folgt demnach einem Taufverständnis, das die Taufe primär als Gnadengeschenk Gottes betrachtet, das Kindern katholischer Eltern nicht vorenthalten werden darf. Von diesem Grundsatz muss jedoch abgewichen werden, wenn bestimmte, rechtlich klar umschriebene Gründe die Verschiebung verlangen.

Beim Taufaufschub für Erwachsene rekapituliert das Buch zuerst die Wiedereinführung des Katechumenats durch das II. Vatikanische Konzil und seine normative Ausgestaltung. Die Katechumenatsordnung spricht zwar nicht ausdrücklich vom Taufaufschub, sieht jedoch bei den einzelnen Stufen bestimmte Erfordernisse vor, die Katechumenen erfüllen müssen, bevor der Katechumenat fortgesetzt werden kann. Fehlende Fortschritte vor allem bei Glaube und Umkehr haben daher die Verschiebung der Taufe zur Folge. Selbst in Todesgefahr darf die Taufe nur gespendet werden, wenn Mindestanforderungen hinsichtlich Taufglaube, Taufbitte und Taufversprechen gegeben sind. Wer die Taufe empfangen will, muss dazu bereit sein, seine Ehe kirchlich zu ordnen. Der Autor bedauert, dass für jene Fälle, in denen die Ehe kirchlich nicht zu ordnen ist, bisher normative Rege-

lungen immer noch nicht erlassen worden sind, obwohl dies angesichts der Probleme, die in der verwaltungskanonistischen Praxis auftreten, längst überfällig sei. Der Lösungsvorschlag, den er selbst anbietet, sieht vor, die Taufe unter der Voraussetzung zu spenden, dass der Katechumene verspricht, sich um völlige Enthaltsamkeit zu bemühen. Außerdem dürfe die Eingliederung in die Kirche kein Ärgernis hervorrufen. Wenn die Trennung vom Lebenspartner aus ernsthaften Gründen – wie z.B. Erziehung der Kinder – nicht möglich sei, sollte sie als Voraussetzung für die Taufe nicht gefordert werden. Bei der Begründung des Vorschlags verweist er u.a. auf missionsrechtliche Vorschriften und die lehramtliche Beurteilung der Situation der wiederverheirateten Geschiedenen sowie auf den Konnex von Taufe und Sündenvergebung.

Die vorliegende Arbeit, die sich durch kanonistische Gründlichkeit auszeichnet, ist m. E. ein sehr wertvoller Beitrag zur Erschließung des gegenwärtigen Taufrechts der katholischen Kirche und seiner konkreten Ausgestaltung im Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz. Im Licht der katholischen Glaubenslehre erscheint das Taufsakrament von seinem Wesen her als unverdiente Gnadengabe Gottes, die der Kirche anvertraut ist, damit sie dem Heil der Menschen diene. Das muss in der Verkündigung der Heilsbotschaft transparent werden, verlangt aber auch, die Normen so auszulegen und anzuwenden, dass der freie Zugang zum Sakrament geöffnet bleibt, soweit nicht das Recht aufgrund des unlöslichen Zusammenhangs von Glaube und Taufe notwendige Einschränkungen vornimmt.

Graz

Johann Hirnsperger

LEBENSBIlder

♦ Feldmann, Christian: *Frère Roger, Taizé. Gelebtes Vertrauen*. Herder, Freiburg–Basel–Wien, 2005. (94, ca. 50 Fotos) Kart. Euro 12,90 (D)/Euro (A) 13,30/sFr 23,50.

Als „eine der großen geistlichen Gestalten“ und auch „einen geistlichen Vater unserer Zeit“ hat Kurienkardinal Walter Kasper, Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Frère Roger Schutz bei der Trauerfeier für den Gründer der ökumenischen Gemeinschaft von Taizé gewürdigt. Er war am 16. August 2005 von einer geistig verwirrten Frau während des Abendgebets ermordet wor-

den. Anlässlich dieses tragischen Todes hat Christian Feldmann, der bereits zahlreiche Biografien großer Gestalten des Glaubens und der Kirchengeschichte vorgelegt hat, nun auch ein anschauliches Porträt dieser charismatischen Persönlichkeit gezeichnet. Auf 94 Seiten und in acht Kapiteln geht Feldmann den Weg des „Bruders aller Menschen ohne Unterschied“ und damit gleichzeitig den Weg der Brüdergemeinschaft von Taizé nach. Frère Roger hat unter dem Bruch der christlichen Konfessionen, aber auch unter den Spannungen zwischen Völkern und Nationen gelitten. Es gelingt Feldmann, anhand von Einblicken in die Lebensgeschichte von Frère Roger einige Hintergründe dieses Leidens und der daraus erwachsenen Sehnsucht nach Einheit und Frieden zu beleuchten: Etwa die prägende Kraft seiner Familie – allen voran seiner Großmutter –, die Anziehungskraft, die das benediktinische Mönchsideal auf ihn ausübte, und besonders die Erschütterungen durch das menschliche Elend während der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Der Leser erfährt von den Schwierigkeiten und bescheidenen Anfängen der ökumenischen Brüdergemeinschaft im kleinen burgundischen Dorf Taizé, aber auch von der Förderung durch und von der Verbundenheit mit zwei große(n) Päpste(n) des 20. und 21. Jahrhunderts: Johannes XXIII. und Johannes Paul II. Es entsteht ein Bild, das Frère Roger und sein Leben als schlicht und doch kraftvoll, stets suchend und zugleich überzeugend und damit anziehend zeigt – gerade für Jugendliche, die jährlich zu Tausenden nach Taizé und zu den an wechselnden Orten stattfindenden Europäischen Jugendtreffen kommen.

Treffend wird der Weg Frère Rogers als „gelebtes Vertrauen“ charakterisiert – von seiner ersten Gottsuche bis hin zum Anschlag auf ihn in der Versöhnungskirche. „Österliches Licht“ ist darum das letzte Kapitel überschrieben, das vom tragischen und zugleich friedlichen Tod des „geistlichen Vaters unserer Zeit“ Zeugnis gibt und Vertrauen für die Zukunft von Taizé wagt.

Nicht nur, wer einen ersten (literarischen) Zugang zu Taizé und zu der diesen Ort bleibend prägenden Gründergestalt sucht, sondern auch wer beides bereits aus eigenen Erfahrungen kennt, wird dieses Porträt mit geistlichem Gewinn lesen. Dazu tragen nicht zuletzt die Sammlung ausgewählter Texte – „Worte des Vertrauens“ – von Frère Roger und zahlreiche Fotos aus dem Leben des Priors von Taizé und vom Leben

auf dem „Hügel der Pilger“ bei. Eine Zeittafel am Ende des Buches listet die biografischen Daten des Gründers der ökumenischen Brüdergemeinschaft und zentrale Ereignisse aus deren Geschichte auf. Christian Feldmann legt ein Buch vor, das Frère Roger und seine Botschaft in Erinnerung hält, vor allem aber eine Ermutigung zu gelebtem Vertrauen ist.

Freiburg im Breisgau

Michael Hettich

PASTORALTHEOLOGIE

♦ Hennecke, Christian: *Sieben fette Jahre. Gemeinde und Pfarrer im Umbruch*. Aschendorff, Münster 2003. (200) TB. Euro 9,80 (D).

Christian Hennecke, Leiter des Fachbereichs Verkündigung im bischöflichen Generalvikariat Hildesheim, blickt auf die sieben Jahre zurück (1995–2002), in denen er als Pfarrer einer Bremer Gemeinde vorstand. Er schildert darin – durchaus mit einem selbstkritischen Augenzwinkern – seine Einstiegserfahrungen in St. Matthias (7–44). Darüber hinaus berichtet er über Versuch und Irrtum und von zahlreichen Initiativen und Überlegungen, in denen er gemeinsam mit seinem Pastoralteam und weiteren Ehrenamtlichen dem nachzukommen suchte, was der Auftrag christlicher Gemeinden sei. Er entfaltet anhand konkreter Beispiele das Überdenken der Sakramentenpastoral (45–69) und die Suche nach neuen Wegen und Gestalten des Glaubens (70–113). In einem vierten Abschnitt beschreibt er die „Stationen einer Gemeindeentwicklung“ (114–173). Diese sind gekennzeichnet von einem mutigen und kreativen Ausprobieren, Reflektieren und Weiterentwickeln und verleugnen nicht, wo Lernprozesse den Weg des Scheiterns beinhalten. Er benennt auch die Spannung zwischen einem klassischen Gemeindeverständnis einerseits und den neuen geistlichen Bewegungen andererseits, die nicht zuletzt – von Hennecke durchaus reflektiert – in seiner Person als Pfarrer dieser Gemeinde und als Mitglied der Fokolarebewegung zum Ausdruck kommt. In einem abschließenden Teil setzt er zu einem „Nachdenken über die Zukunft“ (174–198) an. Er spricht von der Notwendigkeit einer tragfähigen jesuanisch geprägten „Spiritualität des Verlierens“ (184), deren es in kirchlichen Umbruchszeiten in besonderer Weise bedarf. Sie orientiert sich nicht an volksgemeinlich gewachsenen Strukturen und